



Botte vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nr. 38.

Welzheim, Donnerstag den 7. März 1895.

29. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

An die Gebäudebesitzer.

Da die Vorschrift, daß Neubauten und Bauberbetterungen, um in die Gebäudebrandversicherung aufgenommen zu werden, von dem Gebäudeeigentümer unter Angabe ihres Wertbeitrags beim Ortsvorsteher angemeldet werden müssen, häufig unbeachtet gelassen wird, so wird hiemit wiederholt darauf hingewiesen,

1. daß Neubauten und Bauberbetterungen einschließlich neuer Gebäudezubehörden, welche noch nicht zur Gebäudebrandversicherung eingeschätzt sind und nicht den bloßen Ersatz abgebrannter, versichert gewesener Gebäude oder Gebäudebestandteile bilden, im Fall einer Brandbeschädigung **nur** dann als versichert behandelt werden, wenn sie vorher von dem Gebäudebesitzer bei dem Ortsvorsteher entweder zur sofortigen, auf Kosten des Eigentümers erfolgenden Einschätzung oder zur ordentlichen auf Kosten der Gemeinde erfolgenden Jahres-schätzung angemeldet worden sind,

2. daß durch bloße Vormerkung von Amtswegen, soweit eine solche überhaupt stattfindet, die erforderliche Anmeldung durch den Gebäudebesitzer nicht erzieht wird,

3. daß die Anmeldung während des ganzen Jahres geschehen kann,

4. daß ein Brandversicherungsbeitrag im Anmeldejahr nur dann und zwar nachträglich zu entrichten ist, wenn eine Brandent-schädigung gewährt werden muß.

Den 4. März 1895.

R. Oberamt.

J. B.: R e n z,
stv. Amtmann.

Welzheim.

Aufforderung.

Diejenigen, welche Ansprüche auf Zurückstellung Militärpflichtiger

wegen häuslicher Verhältnisse aus den in § 32 Ziffer 2, lit. a—c der Wehrrordnung aufgeführten Gründen erheben wollen, werden auf-gefordert, dieselben so zeitig geltend zu machen, daß sie noch vor dem Zusammentritt der zur Entscheidung darüber berufenen Ersatzkommission vollständig erörtert werden können.

Die Ortsvorsteher haben solche Gesuche, welche bei ihnen schrift-lich eingereicht oder mündlich zu Protokoll erklärt werden können, nach der Ministerial-Verfügung vom 8. April 1876 (Ministerialamts-blatt S. 114 ff.) zu behandeln und können die hierzu erforderlichen Formulare von dem Oberamt bezogen werden.

Den 5. März 1895.

R. Oberamt.

W a i b l i n g e r.

Welzheim.

Aufforderung.

Diejenigen Reservisten, Landwehrmänner, Ersatzreservisten und ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots, welche auf Zurück-stellung hinter die letzten Jahresklassen ihrer Waffe oder Dienstkatgorie wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch machen, werden aufgefordert, ihre Gesuche innerhalb 8 Tagen, spätestens aber vor dem Musterungstermin bei dem Ortsvorsteher ihres dauernden Aufenthaltsorts anzubringen.

Wegen der Behandlung der Gesuche werden die Ortsvorsteher auf § 122 und 123 der Wehrrordnung (R.g.-Bl. von 1889 Nr. 3) und die Ministerialverfügung vom 8. April 1876 Ziff. 3 (Ministerial-Amtsblatt S. 120) hingewiesen.

Den 5. März 1895.

R. Oberamt.

W a i b l i n g e r.

Welzheim.

In Wäschenbeuren ist die

Maul- und Klauenseuche

erloschen.

Den 6. März 1895.

R. Oberamt.

J. B.: R e n z,
stv. Amtmann.

Aus dem Bezirk und Umgebung.

Welzheim, 4. März. Eine totale Mond-sfinsternis findet in der Nacht vom 10. auf den 11. März statt, die in unseren Gegenden fast während ihrer ganzen Dauer sichtbar sein wird.

— Die Ziehung der Neutlinger Lotterie ist auf Donnerstag den 21. März verschoben worden, an welchem Tage sie unwiderrüflich stattfindet.

Württemberg.

Stuttgart, 3. Febr. (Landtag.) Bei der Beratung der Antwortadresse auf die Thron-

rede in der Kommission der Abgeordneten-kammer hat sich eine so überraschende Ueber-einstimmung gezeigt, daß viele Sätze des Ent-wurfs einstimmig, eine Reihe anderer gegen 1 oder 2 Stimmen angenommen und auch, wo eine größere Zahl sich gegen einen einzelnen Satz vereinigt hat, doch noch eine Zweidrittel-mehrheit erreicht worden ist. Die Beratung in der Kammer findet Dienstag nachmittags 4 Uhr statt. — Die gestrige Generaldebatte zu der Regierungsvorlage über die Ortsvor-steherwahlen gestaltete sich sehr interessant. Der Minister des Innern v. Bischof, der wegen seines liebenswürdigen Charakters und ver-bindlichen Wesens persönlich allseitig beliebt

ist, befand sich in einer sehr schwierigen Situa-tion. Er hatte eine Vorlage zu verteidigen, welcher sämtliche Parteien ablehnend gegen-über stehen. Mit der Abschaffung der Lebens-länglichkeit der Ortsvorsteher ist allerdings nahezu die gesamte Kammer einverstanden, aber die von der Regierung gestellte Beding-ung, daß dann die Wahl der Ortsvorsteher nicht mehr direkt durch die Bürgerschaft, son-dern durch die Gemeindefollegien vorgenommen werde, findet so starken und allgemeinen Wider-spruch, daß die ganze Vorlage als gescheitert zu betrachten ist, falls die Regierung sich nicht entschließt nachzugeben und die Beibehaltung der direkten Wahl des Ortsvorstehers durch

die Bürgerschaft zuzugestehen. Zuerst sprachen v. Gey und Sachs der Deutschen Partei gegen die Aufhebung der direkten Wahl der Ortsvorsteher durch die Bürgerschaft, wobei Sachs sich auch gegen die Aufhebung der freiwilligen Gerichtsbarkeit erklärte. Konrad Haußmann (Volkspartei) brachte alle Einwände gegen die Vorlage sehr geschickt zum Ausdruck und entgegnete später dem Minister, die Gefahr des Eindringens der Sozialdemokratie in die Vorstehererschaft werde durch die Absichten der Regierung nicht verhindert, sondern befördert. Die Entziehung des Wahlrechts würde nur mehr Unzufriedene im Volke schaffen. Rembold (Centrum) erzielte besonders dadurch starke Wirkung, daß er frühere Äußerungen der Regierung zitierte, in welchen die Regierung selbst gegen Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts sich ausgesprochen. Der volksparteiliche Abg. Bez von Heilbronn machte mit seinen Ausführungen wenig Eindruck, indem er stotternd und flüchtig seine Rede ablas. Der sozialdemokratische Abg. Glaser sprach frei und ohne Stocken, wiederholte aber fortwährend dieselben Gedanken, der Regierung Grobheiten sagend und die Sozialdemokratie möglichst zahm und unschuldig darstellend. Sehr gut sprach Groeber (Centrum). Eine geistige Bewegung dürfe man nicht durch mechanische Mittel einzudämmern suchen. Man fördere die bürgerliche Freiheit. Im Widerspruch übrigens hiemit plädierte Groeber hierauf für die Zulassung katholischer Männerorden in Württemberg. — Die Vorlage wurde an eine besondere Kommission von 15 Mitgliedern verwiesen.

Stuttgart, 3. März. Der Adressentwurf ist gestern an die Mitglieder der 2. Kammer verteilt worden, wird aber geheim gehalten. Wie die „Frl. Ztg.“ vernimmt, ist der von Friedrich Haußmann verfaßte, aus der Mitte der Kommission erweiterte Entwurf in den meisten Punkten einstimmig, sonst mit großen Mehrheiten angenommen worden. (Nur zwei Mitglieder v. Schad und Klotz haben dagegen gestimmt.) Es gelang, für eine Reihe wichtiger freiheitlicher Forderungen völlige Uebereinstimmung zu erzielen. Insbesondere ist bezüglich der Verfassungsrevision die von der Regierung erwartete Klärung der Meinungen in erfreulicher Weise zum Ausdruck gekommen, auch bezüglich der Verwaltungsreform ist der fortschrittliche Standpunkt gewahrt. Dergleichen spricht sich der Entwurf für die progressive Einkommensteuer aus, ohne sich für die vorliegende Steuerreformvorlage zu binden. Die sozialpolitischen Punkte sind ausführlich behandelt. Allerseits war man bemüht, Mäßigkeit und Entgegenkommen walten zu lassen, so daß die Annahme der Adresse im Plenum mit großer Majorität gesichert erscheint und der Regierung in derselben der Willensausdruck nicht einer einzelnen Partei sondern des ganzen Landes geboten werden wird.

Vom Schönbusch, 1. März. Kürzlich gelang es in Altdorf eine Gesellschaft von Wilderern dingfest zu machen. Das Amtsgericht, das die nötigen Anhaltspunkte durch Ausplaudern erhalten haben soll, erschien mit dem Stationskommandanten und sieben Landjägern, um 5 Personen zu verhaften. Zwei weitere Verdächtige wurden einige Tage darauf nach Böblingen eingeliefert.

Deutschland.

Berlin, 2. März. Im Reichstag wurde heute die zweite Beratung des Marineetat beendet. Dem Antrag der Budgetkommission gemäß wurde die Rate zur Herstellung von Torpedobooten in der Höhe von 2 400 000 M. abgelehnt. Die Forderung für Erneuerung der Maschinen und Kessel der Schiffe der Sachsenklasse wurde nur für zwei Schiffe be-

willigt, diejenige zur Vergrößerung der Kohlenlager von 650 000 auf 400 000 M. herabgesetzt und die Forderungen zum Bau eines großen Trockendocks auf der Kieler Werft gestrichen. Sodann wurde der Antrag Müller-Fulda (Zentr.) von der bereits bewilligten ersten Rate für den Bau von Kreuzerschiffen 1 200 000 M. durch Anleihe zu decken, angenommen. Der Rest des Etats wurde ohne Debatte erledigt.

Es folgte die zweite Beratung des Militäretats. Zum Titel „Kriegsminister“ beantragen die Abgg. Auer (Soz.) und Gen. eine Resolution, die Regierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit und die Umwandlung der jetzigen Heeresorganisation in eine Milizwehroordnung angebahnt werde. Liebknecht (Soz.) empfiehlt den Antrag mit Hinweis auf die Milizorganisation der Schweiz. Auf dieser Grundlage ließe sich auch in Deutschland eine gleiche Einrichtung schaffen. Im übrigen wisse er wohl, daß der Antrag keine Aussicht bei der jetzigen Regierung und dem jetzigen Reichstag habe. Baumbach (Reichsp.): Die Sozialdemokraten wollen nur deshalb ein Volksheer schaffen, um die politische Macht über die Massen zu gewinnen. Rickert: Der sozialdemokratische Vorschlag sei utopisch; die Miliz der Schweiz sei keineswegs so billig, wie der Abg. Liebknecht meine. Das deutsche Volk habe Vertrauen zum jetzigen deutschen Heere, das eine ausgezeichnete Einrichtung sei. (Beifall.) v. Podbielski (kons.): Das schweizerische Milizsystem wäre für Deutschland ein stumpfes Messer, wir brauchen ein scharfes Schwert zum Schutz unseres Vaterlandes. (Beifall.) Die Beratung wird auf Montag vertagt.

Berlin, 4. März. Der Reichstag verhandelte heute wieder den Militäretat. Liebknecht verteidigt den sozialdemokratischen Antrag auf Einführung eines Milizsystems. Dasselbe bilde eine Garantie der Freiheit und des Friedens. Enneccerus (natl.) betont, das schweizer System habe noch keine Gelegenheit gehabt, sich im Kriege brauchbar zu erweisen. Wir bedürfen und besitzen eine charakterfeste, disziplinierte und vollkommen zuverlässige Armee und sind nicht gesonnen, dieselbe an die Sozialdemokraten auszuliefern. (Beifall.) Diola (natl.) erklärt: Wir sind gewillt, unsere Heeresverfassung zu behalten, welcher wir unsere Machtstellung verdanken. Manches allerdings ist verbesserungsfähig, insbesondere ist eine Reform des Invalidenwesens erforderlich. Generalleutnant Spitz betont, die verbündeten Regierungen könnten zu letzterem Wunsch noch nicht Stellung nehmen, da ein formeller Antrag nicht vorlag. Zur Erfüllung aller Wünsche sind auf dem Gebiete des Invalidenwesens 200 Millionen erforderlich. Bebel kritisiert die Erlasse bezüglich des Verbots der Beschäftigung sozialistischer Arbeiter bei den Militärbehörden und sagt, für den modernen Kulturstaat ist es unwürdig, Leute wegen ihres politischen Glaubensbekenntnisses zu verfolgen. In der Armee und der Marine befinden sich Hunderttausende von Sozialdemokraten. Eine Verständigung mit der Sozialdemokratie wäre daher doppelt notwendig. Allein dieselben Behörden, welche zum Schutze der Gesetze bestimmt sind, machen die elementarsten Staatsbürgerrechte uns gegenüber illusorisch. Redner bespricht mehrere Einzelfälle angeblicher Mißstände in der Militärverwaltung. Kriegsminister Bronsart will auf den aussichtslosen Antrag nicht eingehen. Die Verlesung der Erlasse durch Bebel beweist, daß in unseren Bureau unsaubere Subjektive Dokumente fehlen. Wer dergleichen thut, begeht bei guter Bezahlung auch Landesverrat. Wir können solche Leute nicht brauchen. Auch aus

Ihren Zeitungsredaktionen würden solche Subjekte hinausfliegen. Der Minister stellt mehrere von dem Beredner zitierte Einzelfälle richtig. Die Zahl der Duellen, 11 pro Jahr, ist in der Armee verschwindend klein. Der Offizier, welcher sein Leben für König und Vaterland einsetzt, darf, wenn er zur Verteidigung seiner Ehre sein Leben wagt, mildernde Umstände beanspruchen. (Beifall.)

Berlin, 4. März. Bei der namentlichen Abstimmung über den Kreuzer „Ersatz Leipzig“ in der Sitzung vom 1. März stimmten von den württembergischen Abgeordneten mit Ja: Braun. Mit Nein: Ghni, Galler, Kercher, Speiser. Beurlaubt oder entschuldigt waren: Gröber, von Gütlingen, Haag, Haußmann, Bayer, Rembold, Siegle. Ohne Entschuldigung fehlten: Hartmann, Pflüger, Schnaidt, Wengert.

— Fürst Bismarck hat kürzlich in Friedrichruh eine Abordnung des vaterländischen Vereins in Leipzig empfangen und in einer zweistündigen Unterhaltung mit ihr über die Umsturzvorlage gesagt: „Ich habe den regierenden Herren immer gesagt: Wenn Ihr die Sozialdemokratie mit allen Mitteln bekämpft, so unterdrückt Ihr eine akute Krankheit, aber wenn Ihr dem bürgerlichen Mittelstande eure Fürsorge verlagt, so beschwört Ihr eine chronische Krankheit herauf, die schwer zu heilen ist. Wenn man mit den Umsturzparteiern paktieren will, so kommt mir das vor, als wenn uns Frankreich den Krieg erklärte und wir wollten ihm einen Rechtsanwalt entgegensenden, der mit ihm verhandeln sollte. In demselben Gespräch war auch von Kaiser Wilhelm I. die Rede. Fürst Bismarck sagte, die Wahrheit sei dem Kaiser über alles gegangen. Weiter soll er gesagt haben: „Ich habe mich in meiner diplomatischen Thätigkeit auch stets der Wahrheit befleißigt, aber manchmal geboten es uns die Verhältnisse doch, öffentlich ein wenig von der Wahrheit abzuweichen, wie schwer wurde das stets dem alten Kaiser; er wurde stets rot dabei, und ich — konnte ihn nicht ansehen, wandte mich schnell ab.“

Onnburg, 2. März. Heute nachmittag 4 Uhr sind 2 Offiziere, 6 Unteroffiziere und 94 Mann mit dem Dampfer „Jeannete Woermann“ zur Verstärkung der deutschen Schutztruppe in Südwestafrika abgegangen.

Ausland.

Venedig, 4. März. In Porto Moritib stürzte sich ein elegant gekleideter Fremder in den Abgrund. Nach den bei ihm vorgefundenen Papieren ist es ein russischer Graf, welcher wegen Spielverluste zu Monte Carlo Selbstmord verübte.

Petersburg, 4. März. Wolffs Bureau erfährt über Breslau: Geiern fanden im philologischen Institut Unruhen statt, welche das Einschreiten der bewaffneten Macht notwendig machten. Eine vorgestern stattgehabte Versammlung von 1600 Studenten verlangte die Demission des Rektors. Der Rektor ermahnte die Studenten zur Ruhe, um einen Zusammenstoß mit dem Militär zu vermeiden.

Paris, 4. März. Die Londoner Polizei teilte den französischen Behörden mit, daß der gefährliche Anarchist Renard sich nach Frankreich mit einer umfangreichen Korrespondenz und gefährlichen Gegenständen eingeschifft habe. Alle französische Häfen sind deshalb beständiger Ueberwachung unterworfen.

Newyork, 4. März. Aus Panama wird gemeldet, die kolumbischen Regierungstruppen wurden in Arcuta geschlagen. Die Rebellen nahmen die Stadt ein. Auf beiden Seiten wurden 800 Mann getötet. Ein Pulvermagazin ist explodiert, wodurch viele Häuser vernichtet wurden.

Washington, 4. März. Der Marineminister Herbert beordnete die Kreuzer „San Francisco“ und „Marblehead“ zur Vertretung der Union bei der Eröffnung des Nordostsekanals.
 London, 3. März. Die Vorbereitungen zu den Friedensunterhandlungen machen gute Fortschritte. Dieselben beziehen sich hauptsächlich auf den Inhalt der Beglaubigungsschreiben und Vollmachten der chinesischen Abgesandten. Es wird vorgeschlagen, daß die Abgesandten sich in Schimonoseki begegnen, und daß nach Richtigbefund der Beglaubigungsschreiben die Verhandlungen in Hiroshima fortgeführt werden sollen.

Verschiedenes.

Gelsenkirchen, 27. Februar. In der Gemeinde Draubanerschaft verließ die Frau des Tagelöhners Gappert heute nacht mit ihren 3 im Alter von 2, 6 und 10 Jahren stehenden Kindern das Haus und begab sich an die Emscher, wo sie die Kleinen mit einem Strick an sich festband und dann mit denselben ins Wasser sprang. Dem ältesten Knaben gelang es, sich loszumachen und das Ufer zu erreichen, während die Mutter mit den beiden jüngeren Kindern den Tod fand. Die 3 Leichen wurden heute mittag bei Buer aus dem Wasser gezogen. Zu dieser That sollen die Frau die unablässigen Mißhandlungen getrieben haben, die sie von ihrem Gatten zu erdulden hatte. Gappert wurde verhaftet.

Handel und Verkehr.

Preise auf dem Stuttgarter Wochenmarkt vom 2. März.
 1/2 Kilo süße Butter . . . M 1.10—1.20
 1/2 Kilo saure Butter . . . M 1.—

1/2 Kilo Rindschmalz	1.30
1/2 Kilo Schweineschmalz	— 65
1 Liter Milch	— 17
10 frische Eier	— 75
1/2 Kilo Weißbrot	— 12
1/2 Kilo Halbweißbrot	— 11
1/2 Kilo Hausbrot	— 9
1 Paar Wecken wiegen	80—120 Gr.
1/2 Kilo Mehl Nr. 0	— 17
1/2 Kilo Mehl Nr. 1	— 16
1/2 Kilo Erbsen	— 16
1/2 Kilo Linsen	— 25
1/2 Kilo Bohnen	— 14
1/2 Kilo Ochsenfleisch	— 76
1/2 Kilo Rindfleisch	— 70
1/2 Kilo Schweinefleisch	— 65
1/2 Kilo Kalbfleisch	— 75
1/2 Kilo Hammelfleisch	— 60
1 Gans	M —
1 Ente	2.— bis 3.—
1 Huhn	1.50 bis 1.80
1 Taube	— 55
50 Kilo Kartoffeln	3.50 bis 4.20
50 Kilo Welschkorn	M 8.50
50 Kilo Weizen	9 bis 10 —
50 Kilo Hafer	5.60 bis 6.60
50 Kilo Gerste	8 bis 9.—
50 Kilo Heu	2.80 bis 3.40
50 Kilo Stroh	1.60 bis 2.—
1 Raumeter Buchenholz	12.—
1 Raumeter Tannenholz	10.—
1 Raumeter Birkenholz	11.—
Preise in der Markthalle:	
1/2 Kilo Rindfleisch	— 64
1/2 Kilo Schweinefleisch	— 64
1/2 Kilo Kalbfleisch	— 70
1/2 Kilo Hammelfleisch	— 55

Verfälschte schwarze Seide. Man verbrenne ein Musterchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Aechte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verbrennt bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und bricht), brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegenatz zur ächten Seide nicht kräuselt, sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der ächten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Die Seidenfabrik G. Henneberg (f. f. Hofliefer.), Zürich versendet gern Muster von ihren ächten Seidenstoffen an Jedermann und liefert einzelne Roben und ganze Stücke porto- und steuerfrei ins Haus.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden zollfrei, gegen Nachn. jedes beliebige Quantum) Gute neue Bettfedern pr. Pfd. f. 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. u. 1 M. 25 Pfg.; Feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg. u. 1 M. 80 Pfg.; Weiße Polarfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; Silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg. u. 4 M.; fern. Echt chinesische Ganzdaunen (sehr füllkräftig) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Bestellungen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Nichtgefallendes berechn. zurückgenommen!

Pecher & Co. in Herford
i. Westf.

Seehof, Dtl. Welzheim.
 Einen schönen 14 Monate alten

Farren

Gelbläh, verkauft unter Garantie für den Sprung
 M. Rohrigs Ww., Gutsbesitzer.



Achtfach prämiirt.

Inhoffen's Java-Kaffee



Anerkannt wohlschmeckender und im Gebrauche billigster Kaffee.
 P. H. Inhoffen, Bonn,
 Hoflieferant Ihrer Majestät der Kaiserin u. Königin Friedrich.
 Erste und größte Dampf-Kaffeebrennerei in Bonn.

Preise
 80, 85, 90, 95 u. 100 Pfg.
 per 1/2 Pfd.-Packel.
 Zu haben in
 Welzheim b. H. Hohly,
 Lorch b. J. J. Meyer,
 Plüßberghausen b. Chr. Bomehäußer.

Bekanntmachungen.

Albert Weller in Welzheim

empfiehlt unter Garantie:
 Englische Gußstahlmaschinenmesser,
 Wäldsägen, Spannsägen, Baumsägen,
 Feilen, Hobelisen & Stechzeuge,
 Beste Werkzeuge für Zimmerleute, Wagner, Schreiner,
 Schuhmacher, Glaser, Küfer und Metzger,
 Fleischhackmaschinen, Hackmesser, Metzgerstähle, Metzgermesser, Taschenmesser und Bestecke in großer Auswahl,
 Löffel, Messer, Gabeln, Engl. Rasiermesser u. Scheeren.

Pfaff's & Singer's Nähmaschinen

in jeder Ausführung, gegen bar besonders billig.

Holzschuhe

billigt bei **Heinr. Aug. Bilsinger.**

Futterschneidmaschinen,

Göpel, Dreschmaschinen, Güllenpumpen,
 Maschinenmesser

unter weitest gehender Garantie billigt bei **H. Prinz, Murrhardt.**

Ia. Engl. Wäldsägen, Mühlsägen, Sägenfeilen, Sägenheber, Sägezahnstanzen

empfiehlt **H. Prinz, Murrhardt.**

Einen ordentlichen

Zungen

nimmt in die Lehre mit oder ohne Lehrgeld
 Schneidmstr. Greiner
 beim Bierhaus.

Jeder junge Mann, der keinen Schnurrbart hat, erhält unentgeltlich Auskunft.
 M. Bartholomä, Stuttgart,
 Blumenstr. 24.

Zahlungs-Verzeichnisse
 sind vorrätig in der Buchdr. d. Bl.

Sped.

per Pfund 65 Pfennig,
 empfiehlt **Mezger Rohle.**

Mast- & Freßpulver

für Schweine.

Erregt Freßlust, verhindert Verstopfung, reinigt das Blut, bewirkt rasches Fettwerden und schützt vor vielen Krankheiten. Pr. Schachtel à 50 J. Vor Nachahmung wird gewarnt.
Geo Döher's chem. Fabrik
 Frankfurt a. M.
 3 goldene und 1 silb. Med.
 Niederlagen: In den Apotheken in Welzheim und in Madersberg.

Wer hustet nehme die rühmlichst bewährten und stets zuverlässigen

KAISER'S Brust-Caramellen

(wohlthunendes Bonbons)
 Helfen sicher bei **Husten, Heiserkeit, Brust-Katarrh & Verschleimung.**
 Durch zahlreiche Atteste als einzig bestes und billigstes anerkannt.
 In Pak. à 25 J. erhältlich bei **H. Hohly, Welzheim;**
G. Schäffer, Madersberg;
G. Müller, Alldorf.

Plüss-Stauffer-Kitt

ist das Allerbeste zum Nitten zerbrochener Gegenstände, wie Glas, Porzellan, Geschirr, Holz u. s. w.
 Aecht in Gläsern zu 30 u. 50 Pfg.
 bei **H. A. Bilsinger, Welzheim**

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügungen der k. Katasterkommission vom 16. Februar 1887 (Amtsblatt des k. Steuerf. S. 15) und vom 14. Januar 1879 (Amtsblatt des k. Steuerf. S. 5) werden diejenigen **Grundeigentümer und Gefällberechtigten, Gebäudebesitzer und Gewerbetreibenden**, bei deren Grundstücken und Gefällen, Gebäuden oder Gewerben eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Aenderung des Steuerkatasters zur Folge hat, aufgefordert, hievon spätestens

bis zum 1. April ds. Js.

bei dem Stadtschultheißenamt Anzeige zu machen. Nach diesem Termin einkommende Anzeigen könnten erst bei der Katasterberichtigung im nächsten Jahre berücksichtigt werden. Die anzuzeigenden Veränderungen sind insbesondere:

I. Bei dem **Grundeigentum** und den **Gefällen** (Art. 69, 70, 71, 72 des Steuer-Gesetzes vom 28. April 1873 Regbl. S. 127)

- wenn einem Grundstück ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Befreiung von der Staatssteuer oder völlige oder bedingte Befreiung von der Amts- und Gemeindesteuer begründet ist — Art. 2 I. 1–4 und II. 2 des Gesetzes vom 28. April 1873; Art. 8 des Gesetzes vom 18. Juni 1849; Art. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1858 und Art. 2 des Gesetzes vom 23. Juli 1877 Reg.-Bl. S. 198 —, oder wenn ein bisher ganz oder bedingt steuerfreies Grundstück, bezw. ein Teil eines solchen in Folge der Verwendung zu einem andern Zweck die völlige oder bedingte Steuerfreiheit verloren hat;
- wenn ein ertragsunfähiges Grundstück oder die bisherige Grundfläche oder Hofraite eines Gebäudes der forst- oder landwirtschaftlichen Kultur gewidmet oder sonst grundsteuerpflichtig wird, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt (vergl. unten Ziff. II d und e);
- wenn durch Naturereignisse (Anschwemmungen, Abschwemmungen, Erosionen, Versenkungen u. s. w.) ein neues Grundstück (Zusatz) gebildet oder ein bereits vorhandenes Grundstück vergrößert oder verkleinert wird, ganz verloren geht oder auf die Dauer ganz oder teilweise ertragsunfähig wird;
- wenn die Ertragsfähigkeit einer Grundfläche durch die Entfernung nachteiliger oder die Entstehung günstiger Verhältnisse auf die Dauer so erhöht wird, daß sie fortan unzweifelhaft in eine höhere Klasse gehört, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt;
- wenn die Kultur eines Grundstückes auf die Dauer verändert wird durch Verwandlung von Acker in Wiesen, Wald u. s. w. oder umgekehrt, Verwendung eines Grundstückes als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch u. s. w. oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung;
- wenn ein Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt oder ein als Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;
- wenn ein Grundstück geteilt wird;
- wenn eine Grundlast abgelöst wird oder eine im Gefällkataster laufende Nutzung aus einer anderen Ursache aufgehört oder sich verändert hat.

II. Bei den **Gebäuden** (Art. 81 und 82 des Steuergesetzes),

- wenn ein Gebäude oder Gebäudeteil niedergefallen, ganz oder teilweise zu Grund gegangen, oder sonst zur Benützung untauglich geworden ist;
- wenn ein Gebäude eine Wertverminderung oder eine Wertserhöhung erhalten hat, daß es zum Zwecke einer andern dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;
- wenn einem Gebäude ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist, oder wenn bisher steuerfreie Gebäude oder Gebäudeteile in Folge der Benützung zu einem anderen Zwecke die Steuerfreiheit verloren haben;
- wenn eine mit einem Gebäude eingeschätzte Hofraite verloren gegangen, verkleinert, auf die Dauer ganz oder teilweise unbenutzbar geworden, der land- oder forstwirtschaftlichen Kultur zugewendet oder nach Art. 2 des Steuergesetzes steuerfrei geworden ist;
- wenn eine solche Hofraite durch Naturereignisse oder durch Zuziehung von bisher steuerfreien oder zur Grundsteuer zugezogenen Flächen vergrößert worden ist;
- wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist;
- wenn bisher ganz unbrauchbar gewesene Gebäude ganz oder teilweise nutzbar gemacht worden sind.

III. Bei den **Gewerben** (Art. 98 des Steuergesetzes),

- wenn ein Gewerbe neu begonnen oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;

b. wenn ein Gewerbe oder eines von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben aufgegeben worden ist;

c. wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden sind.

Welzheim, 16. März 1896

Stadtschultheißenamt.
Müller.

Welzheim.

Bekanntmachung, betr. den Schutz von Vögeln.

Durch die Ministerialverfügung vom 7. Oktober 1890 (Reg.-Bl. S. 234) und vom 29. Nov. 1892 Reg.-Bl. S. 591 sind die landesrechtlichen Ergänzungsbestimmungen zum Reichsgesetz über den Vogelschutz vom 22. März 1888 erlassen worden. Nach diesen Bestimmungen ist neben dem allgemeinen Verbot, Nester oder Brutstätten der geschützten Vögel zu zerstören und auszuheben, Eier zu zerstören und auszunehmen, Junge auszunehmen und zu töten, gegen dieses Verbot erlangte Nester, Eier und Junge feilzubieten und zu verkaufen, insbesondere das ganze Jahr hindurch unterjagt, nachbezeichnete Vogelarten zu fangen, feilzubieten oder zu töten und zwar: Ammern, Bachstelzen, Baumläufer, Blaukelchen, Braunellen, Drosseln, Eulen mit Ausnahme des Uhu, Fliegenfänger, Goldamselm (Pirol), Goldhähnchen, Grassmücken, Kiebitz, Kuckuk, Lachmöven, Laubbögel, Lerchen, Mauersegler, Meisen, Nachtigal, Nachtschwalben (Ziegenmelker), Pieper, Rohrfänger, Rotfelchen, Rotschwänzchen, Schmäher, Schwalben, Spechte, Spechtheisen (Baumflette), Sproffer, Wendehals, Wiebepfaff, Zaunkönig.

Wer Vögel, von welchen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie unbefugt gefangen und erlegt worden sind, oder verbotswidrig feilgeboten werden, oder wer unter gleicher Voraussetzung verbotswidrig erlangte Vogel-Eier oder -Nester ankauft, ist nach Art. 40 des Landespolizeistrafgesetzes strafbar und hat auf Verlangen der Polizeibehörde die gefangenen Vögel in Freiheit zu setzen.

Der gleichen Strafbestimmung unterliegt ferner, wer während der für die Vögel festgesetzten Schonzeit, d. h. in der Zeit vom 1. März bis 15. September Hunde oder Katzen im Walde oder auf freiem Felde umherschweifen läßt.

Den 16. März 1896.

Stadtschultheißenamt.

Müller.

Kirchentirnberg.

Jagd-Verpachtung.

Die Verpachtung der hiesigen Gemeindejagd findet am

Montag den 11. März d. J.

nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathause dahier statt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

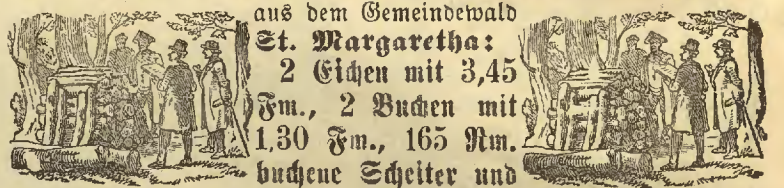
Schultheißenamt.

Höhl.

Blüderhausen.

Holz-Verkauf.

Samstag den 9. März d. J.



aus dem Gemeindefeld

St. Margaretha:

2 Eichen mit 3,45

Fm., 2 Buchen mit

1,30 Fm., 165 Nm.

buchene Scheiter und

Anbruch und zu 710 Wellen geschäftes buchenes Reifig auf Haufen.

Zusammenkunft zum Verkauf nachmittags 2 Uhr auf dem Blüderwiesenhof, zum Vorzeigen eine Stunde früher daselbst. Abfuhr gegen Welzheim günstig.

Den 5. März 1895.

Schultheißenamt.

Geiger.

Volk's-Verein Welzheim.

Nächsten Sonntag den 10. März nachmittags 3 Uhr

General-Versammlung

im Gasthaus z. „Engel“. (Neuwahlen).

Zu zahlreichem Erscheinen ladet ein

Der Ausschuss.